Wiener Rathaus-Correspondenz.
I. Wiener Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. u. Verantw. Redakteur: R. Eigl.
19. Jahrg., Wien, Freitag, 12. März 1909.

Wiener Stadtrat.

Sitzung vom 12. März 1909.
Vorsitzender V. L. Gianhammer.

VR. Lewin beantragt die Kassierung des alten Auslaufbrunnens in der Zieglergasse in 11. Bezirke und die Herstellung eines feststeinernen Auslaufbrunnens in der Fuchsröhrengasse gegenüber Nr. 11 sowie die Aufstellung von 2 Hydranten u. zwar in der Zieglergasse, Ecke Fuchsröhrengasse und in der Wilhelm Ottostraße, Ecke Fuchsröhrengasse mit den Kosten von 2100 K. (Ang.)

Das vom VR. Freund vorgelegte Pflasterungsprojekt für die Asphaltierung der Akademiestraße zwischen Maximilianer- und Kriegerstraße im 1. Bezirk (Kosten 25018 K) und für die Holzstöckelpflasterung auf der flachseitigen Fahrbahnhälfte des Stadtbahnbogens zwischen Kai- und Hafengasse (Kosten 74963 K) wird genehmigt.

Zur Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt auf dem Schwarzingerplatz vor dem Heinrichshof im 1. Bez. durch VR. Bratz wird die Zustimmung erteilt.

VR. Rain beantragt die Bewilligung von 5265 K für die Anschaffung von eisernen Fahrkörben u. hölzernen Fahrleitern für die städtische Kellerwagen-Unternehmung. (Ang.)

Das vom VR. Graf vorgelegte Projekt für die Vorlegung mehrerer städtischer Stuler im 16. Bezirke u. die infolgedessen erforderlichen Abänderungen werden mit dem Erfordernisse von 3600 K genehmigt.

VR. Hatzka beantragt die Genehmigung der Regulierung und gärtnerischen Ausgestaltung der platzartigen Erweiterung der Hitzlerbergstraße im 13. Bezirke von der Hauptstraße bis zur Matzingergasse und des Platzes zwischen Draschlergasse u. der Missindorfstraße zu bei, den Teilen der Stadtbahnhaltestelle Penzing, ferner des gärtnerischen Detailprojektes mit dem Erfordernisse von 12.600 K. Die Ausführung der Anlagen hat im Jahre 1910 zu erfolgen. (Ang.)

Das vom VR. Hölzl vorgelegte Projekt für den Kanalausbau in der Rudolfinergasse im 19. Bez. von der Billrothstraße bis zur Silbergasse wird mit dem Erfordernisse von 18000 K genehmigt.

Bezirksvertretung Mariahilf.

Der Stadtrat hat nach einem Berichte des V. R. Rain die Vermehrung der Mandate der Bezirksvertretung Mariahilf von 18 auf 24 Mandate genehmigt.

Urlaube für gewerbliche Angestellte.

Der Stadtrat hat nach einem Berichte des V. R. Hoß folgende Bestimmung für Urlaubsgewährung an gewerbliche städt. Bedienstete beschlossen:

Von im Genusse eines Jahres-, Monats- oder Wochenbezuges stehenden systemisierten gewerblichen Hilfspersonale, ferner jenem im Taglohne stehenden systemisierten gewerblichen Bedienstete, die einen Aufseher-, Aufsehergehilfen- oder einen gleichgestellten Posten bekleiden, desgleichen den Aushilfsdienern, Gerätdienern und gewerblichen Schaffnern wird nach in dieser Eigenschaft vollstreckter einjähriger Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub in der Dauer von 8 Tagen, nach in dieser Eigenschaft vollstreckter 5jähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen, bei Fortbezug ihres Lohnes unter der Bedingung gewährt, daß der Gemeinde Wien aus diesen Beurlaubungen keinerlei Kosten erwachsen dürfen. Den übrigen im Taglohne stehenden systemisierten gewerblichen Bedienstete wird unter denselben Modalitäten nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub in der Dauer von 3 Tagen, nach vollstreckter 5jähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 8 Tagen erteilt.

Städtische Kellerwagen-Unternehmung.

Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VR. Rain die städtische Kellerwagen-Unternehmung verpflichtet, von Tag- zu Tag einen nach Maßgabe von dem vom Generalsprengtal kommenden Wagen die eine Hälfte wie bisher nach R. Marx, die andere bisher zum Pratersperrbahnhofe gehörende Hälfte über die Landstraßer Hauptstraße – Rasumofskygasse (eventuell am Rückweg durch die Erzherzog Franz Ferdinandbrückengasse) Erzherzog Franz Ferdinandbrücke, Wittelsbachstraße bis Prater-Hauptstraße zustellen zu lassen.

Beförderung von Tieren auf den Wagen der städt. Straßenbahnen.

Die Beförderung von Tieren auf den Personenwagen der städt. Straßenbahnen wird gestattet und hierfür im Tarife ein Fahrpreis festgesetzt, welcher für jedes Paar Tiere derselbe ist wie für eine erwachsene Person, welche auf derselben Strecke befördert wird. Für die Beförderung von Tieren auf den Personenwagen der städtischen Straßenbahnen gelten folgende Vorschriften: Die Beförderung von Tieren ist nur außerhalb der vorderen Plattform des Motorwagens gestattet und hat sich der betreffende Hund dortselbst aufzuhalten. Für jedes Paar beförderte Tiere verringert sich die normierte Platzzahl auf der Plattform um eine Person. Auf einem Motorwagen dürfen nur 4 Paar Tiere befördert werden u. zwar von einem Fahrgaste höchstens 3 Paar. Dieselben sind so unterzubringen, daß sie weder seitlich über das Lichtraumprofil des Motorwagens hinausragen. Im übrigen dürfen durch den Transport der Tiere andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Diese Verfügung tritt Donnerstag den 14. März d. J. in Kraft.

Vereinsbericht, morgen Samstag

Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein: Vortrag des Baurates Ing. Johann Rihosek „Die im Jahre 1908 mit durchgehenden Spritzgyösbomben ausgeführten Versuche" mit Lichtbildern.